

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr
vom 8. Juli 2010

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Dr. Hachen, Gerd

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder
Echterhoff, Peter
Horst, Ulrich
Jansen, Frank-Michael
Krekels, Gerhard
Krings, Werner
Müller, Silke
Paffen, Wilhelm
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Schneider, Georg
Thelen, Josef

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef
Kapell, Günter
Weuthen, Johannes
Wassen, Ulrich
Schulze, Wilhelm

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

b) sachkundige Bürger
Ebel, Christian
Kliemt, Martin

Es fehlt:

Przibylla, Siegfried

Als Gäste:

Betriebsleiter Winkens, westEnergie und Verkehr GmbH
Prokurist Buchbinder, Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle GmbH

sowie

9 Zuhörer

Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr am Standort der Abfallbehandlungsanlage Gangelt-Hahnbusch. Im Anschluss versammelt sich der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages des Kreises Heinsberg im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg
Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe im Kreis Heinsberg;
Vorstellung und Besichtigung der neu errichteten Annahme- und Umschlaganlage am Standort Gangelt-Hahnbusch (Ortstermin)
2. Vorstellung der Objektplanung einer neuen Kreisstraße „EK 3“ von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath
3. Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg
Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR);
Zwischenbericht und Vorstellung der Konzeption
4. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.03.2010 gem. § 5 Geschäftsordnung:
Einführung eines Sozialtickets
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Auftrag zum Neubau der Brückenbauwerke einschließlich der Rampenanlage im Zuge des Neubaus der Kreisstraße EK 5 (Ortsumgehung für Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg)
- Dringlichkeitsentscheidung -
8. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Saeffelen für straßenbauliche Zwecke
9. Vergabe eines Bauauftrages für Deckenbauarbeiten und die Anlage von alternierenden Parkständen an der Kreisstraße K 13, Ortsdurchfahrt Gangelt-Birgden, „Kreuzstraße“
10. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Überprüfung von Brückenbauwerken an Kreisstraßen (Brückenhauptprüfung)
11. Bericht der Verwaltung

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Verkehr vom 8. Juli 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg

Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe im Kreis Heinsberg;

Vorstellung und Besichtigung der neu errichteten Annahme- und Umschlaganlage am Standort Gangelt-Hahnbusch (Ortstermin)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	10. Dezember 2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19. Mai 2009
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Juli 2010

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Verkehr werden um 17:00 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Hachen, zum Ortstermin am Standort der Abfallbehandlungsanlage Gangelt-Hahnbusch, begrüßt.

Herr Nießen erläutert zu Beginn einige Grundzüge der Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg und geht dabei insbesondere auf die besonderen Betriebsbereiche der Abfallbehandlungsanlage Gangelt-Hahnbusch, u.a. Annahmestelle, Deponiekörper, Umschlaganlage mit Containerstandorten, Sickerwasseraufbereitungsanlage sowie die neu errichtete Halle zur Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle, ein. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung am 10. Dezember 2007 entschieden, dass der Kreis Heinsberg in eigener Regie eine Übergabestelle für schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe im Rahmen der bestehenden Infrastruktur am Entsorgungsstandort in Gangelt-Hahnbusch einrichtet. Neben der Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für die weiteren Entsorgungswege ist es das Ziel, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine zentrale ortsnahe Entsorgung anzubieten.

Nachfolgend schildert Herr Weuthen den inhaltlichen Gegenstand der neu errichteten Schadstoffsammelstelle unter Benennung folgender Aspekte:

In jedem privaten Haushalt, in den Schulen (z. B. Chemieunterricht) und im Kleingewerbe wird heute eine Vielzahl von Chemikalien eingesetzt. Diese Stoffe finden alltäglich unterschiedlichste Verwendungen. Es handelt sich hierbei um Farben, Lacke, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel usw., die in den unterschiedlichsten Behältnissen in den Wohnbereichen, Garagen oder Kellern gelagert und aufbewahrt werden (Spraydosen, Gläser, Flaschen, Eimer ...). Obwohl diese Produkte im Handel frei verkäuflich sind, so sind sie, sobald man für sie keine Verwendung mehr hat, nach geltender Rechtslage als gefährlicher Abfall eingestuft und bedürfen einer besonderen Handhabung.

Für die Entsorgung dieser schadstoffhaltigen Abfälle, die auch als Sonderabfälle bezeichnet werden, weil sie schlicht „ab- oder ausgesondert“ erfasst werden, stellen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Heinsberg (Kleinanlieferplatz Wassenberg-Rothenbach) so genannte Schadstoffmobile an bestimmten Orten und zu festgelegten Zeiten zur Verfügung. Die auf diese Weise erfassten Abfälle werden dann anschließend einer speziellen Entsorgung zugeführt. Die Beschränkung des Umschlages auf die geringen Mengen der aus den privaten Haushalten, Schulen und dem Kleingewerbe stammenden Schadstoffe (max. 200 t/a) ergibt sich aus der geltenden Rechtslage, da der Kreis Heinsberg und seine Kommunen für die Erfassung und Entsorgung der großen Mengen gewerblicher oder industrieller Schadstoffe mit oftmals weitaus größerem Gefährdungspotenzial nicht zuständig sind. Daneben umfasst die neue Anlage auch eine Annahmestelle. Dieses Angebot richtet sich direkt an die Bürgerinnen und Bürger, die damit im Rahmen der Öffnungszeiten an sechs Tagen in der Woche die Möglichkeit haben, ihre schadstoffhaltigen Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei abzugeben.

Nach den Planungsphasen im Jahre 2008 wurden im Laufe des Jahres 2009 die immissionschutz- und baurechtlichen Genehmigungen bei der Bezirksregierung Köln und der Stadt Geilenkirchen zum Bau und zum Betrieb der Anlage eingeholt. Ende 2009 wurde der Auftrag zur Errichtung der baulichen Anlage im Wege der öffentlichen Vergabe als Generalunternehmerauftrag an die Fa. Heilit Umwelttechnik, Düsseldorf, erteilt. Die Fertigstellung erfolgte unter Einbindung verschiedener einheimischer Unternehmen Ende Juni d. J. innerhalb des vorgegebenen Zeitplanes. Die Dienstleistung der weiteren Entsorgung der gesammelten Abfälle wurde nach europaweiter Ausschreibung ebenfalls Ende 2009 an die Fa. Drekopf, Mönchengladbach, vergeben. In den kommenden Wochen wird die Ausstattung der Anlage komplettiert (Regalsysteme, Büroausstattung, EDV, Schutzausrüstung, Gabelstapler ...). Daneben sind wegen des Umgangs mit teilweise gefährlichen Chemikalien noch verschiedene Nebenarbeiten und Dokumentationspflichten hinsichtlich der Themenkomplexe Arbeits- und Betriebssicherheit (Dienstsanweisungen, Handbücher, Überwachungs-, Alarm-, Brand- und Explosionsschutzpläne) erforderlich.

Die neue Anlage zur Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe im Kreis Heinsberg wird nunmehr zum 1. Oktober 2010 in Betrieb genommen werden.

Herr Dr. Hachen bedankt sich im Namen der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Verkehr für die Durchführung des Ortstermins und die gegebenen Erläuterungen.

Nach dem Ortstermin am Standort der Abfallbehandlungsanlage Gangelt-Hahnbusch wird die Sitzung um 18:00 Uhr im Kreishaus, großer Sitzungssaal, fortgesetzt. Ergänzende Nachfragen zu TOP 1 werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung informiert Herr Dr. Hachen die Mitglieder des Ausschusses über den bevorstehenden Amtsleiterwechsel beim Amt für Umwelt und Verkehrsplanung. Am 31. Juli 2010 wird Herr Amtsleiter Döll nach rund 45 Jahren im öffentlichen Dienst in den Ruhestand verabschiedet. Da Herr Döll urlaubsbedingt an der Sitzung nicht teilnehmen kann, berichtet Herr Dr. Hachen über ein Telefonat, das er mit Herrn Döll in den letzten Tagen geführt hat. Hierin habe er sich im Namen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr für die hervorragende Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit bei Herrn Döll bedankt.

Herr Dr. Hachen begrüßt den Nachfolger von Herrn Döll, Herrn Kreisverwaltungsrat Günter Kapell, und freut sich im Namen des Gremiums auf die künftige Zusammenarbeit.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Verkehr vom 8. Juli 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der Objektplanung einer neuen Kreisstraße „EK 3“ von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12. März 2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. Dezember 2009
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Juli 2010
Kreisausschuss	16. September 2010
Kreistag	23. September 2010

Der Hauptauftrag zur Objektplanung zum Neubau der EK 3 von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12. März 2007 beraten und dem Ingenieurbüro Alwin Gietemann in Geilenkirchen erteilt.

Der damalige Planungsauftrag umfasste neben der Objektplanung einer Ortsumgehung Birgden (von der K 13 – ehemalige L 227 – bis zur K 3) auch eine Beplanung des vorhandenen Streckenverlaufs der Kreisstraße 3 bis zur B 56 in Geilenkirchen-Gillrath.

Aufgrund landschaftspflegerischer Belange und zur Erzielung einer verbesserten Anbindung der Abfallanlage Gangelt-Hahnbusch wurde der Planungsauftrag an das Büro Gietemann durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 1. Dezember 2009 erweitert.

Vor der Erläuterung des Planungsstandes durch die Verwaltung wird durch Herrn Ebel eine Erklärung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt abgegeben. Das grundsätzliche Statement zur Objektplanung einer neuen Kreisstraße EK 3 mündet abschließend in folgenden Änderungsantrag:

„Der Bau der EK 3 wie von uns unter 1. Absatz (Anmerkung: gemeint ist die Ortsumgehung Gangelt-Birgden) dargestellt soll konsequent und beschleunigt voran gebracht werden. Der weitere Ausbau und die damit verbundene Planung, ist bis auf Weiteres einzustellen. Der Antrag auf Planfeststellung ist nur für den o.g. Bereich bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, einzureichen. Über den Kreisverkehr „Geilenkirchener Straße“ hinter Birgden (Anlage 2 zu TOP 2) hinaus, bis zum Anschluss im Zentrum Gillraths, ist die Planung vorläufig nicht weiter zu verfolgen.“

Herr Weuthen stellt die Objektplanung zum Bau einer neuen Kreisstraße EK 3 von Gangel-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert den geplanten Trassenverlauf einschließlich Kreisverkehre anhand einzelner Übersichtskarten (**Anlage 1**).

Des Weiteren berichtet Herr Nießen, dass er gemeinsam mit dem Planer, Herrn Gietemann, dem Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am 30.06.2010 diese Objektplanung ebenfalls umfassend vorgestellt und erläutert habe.

Die Rückmeldungen der Fraktionen aus dem Rat der Stadt Geilenkirchen lassen sich – ohne dass ein förmlicher Beschluss erfolgt ist – aus Sicht der Verwaltung wie folgt zusammenfassen:

- die Linienführung wird weiterhin mehrheitlich abgelehnt;
- der Ausbau der K 3 ab Hahnbusch einschließlich des geplanten Kreisverkehrs am Bredriesch wird äußerst kritisch gesehen;
- keine Festlegung bzw. eindeutige Meinungsäußerung erfolgte zu der Frage, ob im Einmündungsbereich K 3/ B 56 in Gillrath ein Kreisverkehr oder eine Ampelanlage bevorzugt wird.

Die Niederschrift über die entsprechenden Beratungen im Rat der Stadt Geilenkirchen ist als **Anlage 2** beigelegt.

Im Übrigen sei von der Verwaltung auch beabsichtigt, zwei Planfeststellungsabschnitte zu konzipieren. Diese sollten allerdings zeitgleich zur Planfeststellung bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde beantragt werden.

Herr Jansen erinnert an den einstimmigen Beschluss des Geilenkirchener Stadtrates gegen diese Linie der EK 3. Klar sei auch, dass jeder eine Entlastung für Gillrath wolle und die Umgehung von Birgden erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Jansen auf die eingereichten Petitionen und zitiert Auszüge aus dem Beschluss des Petitionsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2009:

„Der Ausschuss empfiehlt ein zweistufiges Vorgehen. Birgden sollte schnellstmöglich entlastet werden. Zugleich soll der Kreis die Planungen weiter vorantreiben. Nach Fertigstellung der B 56n sollte geprüft werden, wie die tatsächlichen Verkehrsströme und -belastungen aussehen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse sollte dann die tatsächliche Streckenführung der K 3 erfolgen und die Maßnahme zügig umgesetzt werden. Die Zeit bis zur Realisierung eines optimierten Straßennetzes kann genutzt werden, um beispielsweise für schwächere Verkehrsteilnehmer einen verbesserten Schutz zu erzielen. Der Ausschuss hat dabei die Situation K 3 B 56 alt vor allem vor Augen.“

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen, warum jetzt eine Planfeststellung erreicht werden soll, wie lange ein Planfeststellungsbescheid gültig und der Genehmigungsinhaber hieran gebunden sei.

Herr Nießen stellt hierzu fest, dass das Vorgehen des Kreises vom Beschluss des Petitionsausschusses gedeckt sei. Es sei sinnvoll, die Gesamtmaßnahme – wie ausgeführt in zwei Abschnitten – „durchzuplanen“, zumal die wesentlichen Planungskosten bereits entstanden sind. Darüber hinaus lasse dieses Vorgehen zu, zeitlich zunächst nur den 1. Abschnitt (Ortsumgehung Birgden und Ausbau bis Hahnbusch) zu realisieren – wenngleich dies nicht empfehlenswert sei. So sei bei einem zeitlich versetzten Vorgehen der Bau eines fahrbahnbegleitenden Radweges zunächst nur bis Hahnbusch möglich. Außerdem könne mit einer Gesamtplanfeststellung auch die Gesamtfinanzierung möglichst zeitnah und verbindlich gesichert werden.

Der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren; auf begründeten Antrag des Straßenbaulastträgers ist eine Verlängerung um maximal weitere 5 Jahre möglich.

Herr Echterhoff merkt an, dass seiner Fraktion die hier vorgetragenen Anmerkungen und Erkenntnisse so in Gänze nicht bekannt seien. Vor diesem Hintergrund sieht er weiteren, fraktionsinternen Beratungsbedarf gegeben. Insofern schlage er die Vertagung dieses Punktes auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vor und fragt nach möglichen zeitlichen Verzögerungen.

In der Folge bringen auch Vertreter anderer Fraktionen zum Ausdruck, dass es sinnvoll sei, dass sich ihre Fraktionen nochmals eingehend mit den vorgetragenen Inhalten befassen. Die Gesamthematik sollte in einer Sitzung nach der Sommerpause nochmals zur Tagesordnung gestellt werden.

Herr Nießen erläutert, dass die Linienabstimmung zum Neubau der EK 3 von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath durch den Kreistag erfolgt und damit eine gewisse Vorfestlegung gegeben ist.

Die erneute Behandlung in der Sitzung nach der Sommerpause sei ohne Zeitverzug für die Gesamtmaßnahme möglich, wenn im weiteren Verlauf keine wesentlichen Planänderungen mehr gewünscht seien.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr einstimmig zu, den Tagesordnungspunkt zur Objektplanung der EK 3 von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath zu vertagen und abweichend von der vorgesehenen Beratungsfolge nach der Sommerpause im Fachausschuss erneut zur Tagesordnung zu stellen.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Verkehr vom 8. Juli 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg

**Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR);
Zwischenbericht und Vorstellung der Konzeption**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Februar 2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	9. Februar 2010
Kreistag	18. Februar 2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Juli 2010

Mit Schreiben vom 18.01.2010 hat die Fraktion der CDU im Kreistag nach § 5 der Geschäftsordnung die Schaffung der Voraussetzungen für die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für die Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg beantragt (**Anlage 3**).

Der Kreistag hat in der Sitzung am 18.02.2010 dem Antrag mehrheitlich entsprochen und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zum 01.01.2011 zwecks Erfüllung von Aufgaben in der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg zu schaffen.
2. Die AöR soll so ausgestaltet werden, das sie die Belange einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit in besonderer Weise Rechnung tragen kann und darüber hinaus für mögliche weitere Aufgaben offen ist.

Herr Buchbinder stellt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr das von der Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle erstellte Unternehmenskonzept der „Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg AöR“ anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 4**) vor. Die Aufgabenstellung lautete dabei:

1. Schaffung der Voraussetzungen zur Gründung einer AöR,
2. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
3. Öffnung für weitere Aufgaben.

Im Verlauf seines Vortrages geht Herr Buchbinder auf die Rahmenbedingungen und Grundzüge einer AöR, die Formen der Trägerschaft und das damit verbundene Vorgehen zur Gründung der AöR ein. Die Möglichkeit der alleinigen Trägerschaft des Kreises Heinsberg ist hiernach gegeben. Folgende Zielsetzungen sind bei der Umwandlung zum Regiebetrieb zu nennen:

- schnellere Reaktionsmöglichkeiten,
- schlankere und einfachere Organisationsstruktur,
- keine höheren oder zusätzlichen Verwaltungskosten,
- verbesserte eigenverantwortliche Leistungsfunktion,
- Aufgaben- und Haushaltsentlastung des Kreises,
- Entlastung der kommunalen Beratungsgremien,
- Option zur Übernahme weiterer Aufgaben des Kreises Heinsberg.

Ergänzend erläutert Herr Nießen die Aktivitäten der Verwaltung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 18. Februar 2010.

Danach wurden seitens der Verwaltung die konzeptionellen Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft allen Bürgermeistern vorgestellt. Die geführten Gespräche hierzu waren durchweg konstruktiv, die Rückmeldungen zu dem Konzept teils positiv, teils abwartend, z. T. aber auch inhaltlich ablehnend.

Im Rahmen einer HVB-Konferenz am 11. Mai 2010 wurde allerdings deutlich, dass derzeit leider kein Bürgermeister bereit ist, das Konzept kurzfristig gemeinsam mit dem Kreis umzusetzen.

Herr Reyans dankt für den erstellten und vorgetragenen Zwischenbericht. Er bedauert, dass sich nach augenblicklichem Sachstand die Gründung einer AöR durch den Kreis unter Beteiligung der Kommunen nicht umsetzen lässt.

Im Hinblick auf die Stellung des Personals erläutert Herr Buchbinder auf Nachfragen aus dem Ausschuss, dass die Errichtung einer AöR formal durch die Veröffentlichung der vom Kreistag beschlossenen Satzung im Amtsblatt des Regierungsbezirks Köln stattfindet. Neben dieser Satzung sind verschiedene Unterlagen vor der Errichtung vorzubereiten. Hierzu zählt auch die Erstellung eines Personalüberleitungsvertrages, in dem die Stellung des Personals, auch unter beamtenrechtlicher Sicht, fixiert wird.

Erfahrungen anderer Städte und Kreise mit einer eigenen AöR belegen, dass diese im Rahmen der Thematik Abfallwirtschaft inhaltlich bei den Aufgabenstellung zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Ausschreibungen und Vergaben besser aufgestellt sind und hierdurch schneller reagieren können.

Herr Nießen betont abschließend, dass die hier vorgestellten Inhalte die Chancen und Möglichkeiten dokumentieren, welche mit der Gründung einer AöR in der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg verbunden sind. Insofern ist der diesbezügliche Antrags- und Auftragsgegenstand aus Sicht der Verwaltung abgearbeitet.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.03.2010 Einführung eines Sozialtickets

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26. April 2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Juli 2010

In der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 26. April 2010 wurde auf Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung eines Sozialtickets als AVV-Tarifangebot im ÖPNV für den Kreis Heinsberg beraten (**Anlage 5**). Mehrheitlich wurde der Verwaltung der Prüfauftrag erteilt, in Abstimmung mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und den Verkehrsunternehmen zu prüfen, ob durch die Einführung eines sog. Sozialtickets dem Anspruch an einen wirtschaftlichen und zugleich sozialverträglichen ÖPNV im Kreis Heinsberg Rechnung getragen werden kann.

Zwischenzeitlich hat auf Initiative des AVV der regionale AVV-Beirat im Kreis Heinsberg am 14.06.2010 über die Einführung eines Mobilitäts-Tickets (Sozialticket) im AVV beraten. Im regionalen AVV-Beirat sind gem. Satzung alle Gebietskörperschaften der jeweiligen Region vertreten. Der Beirat berät lt. Satzung die Zweckverbandsversammlung AVV sowie die Vertreter des jeweiligen Verbandsmitgliedes, insbesondere in Angelegenheiten der Tarifpolitik und des Leistungsangebotes. Die entsprechende Sitzungsvorlage des AVV-Beirates im Kreis Heinsberg ist als **Anlage 6** dieser Niederschrift beigelegt. Nach eingehender Diskussion in diesem Gremium wurden die Ausführungen von den Beiratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Verbundgesellschaft in Kooperation mit den im Kreis Düren tätigen Verkehrsunternehmen zum Sozialticket im Kreis Düren für das zweite Halbjahr 2009 haben ergeben, dass – entgegen den ursprünglichen Befürchtungen – derzeit nicht zu erkennen ist, dass dieses tarifliche Angebot zu Mindereinnahmen für die im Kreis Düren tätigen Verkehrsunternehmen führt. Rund 16.000 Personen verfügen über eine Bezugsberechtigung im Kreis Düren, rd. 1.050 Personen (pro Monat) nehmen das Ticket derzeit in Anspruch. Sowohl in den politischen Beratungen im Kreis Düren als auch in den Gremien des AVV besteht Einigkeit, dass das „Mobil-Ticket Kreis Düren“ über den Probezeitraum hinweg weitergeführt werden soll.

Im Kreis Heinsberg gibt es derzeit rund 21.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften als Bezieher von Transferleistungen nach SGB II, SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Im Gegensatz zum Kreis Düren ist das ÖPNV-Angebot des Kreises Heinsberg kein statisches, dass heißt von Monat zu Monat nahezu gleiches Angebot, sondern durch den weitreichenden Einsatz des MultiBusses auch ein der Nachfrage unterworfenen Angebot. Erst bei Nachfrage wird der MultiBus koordiniert und eingesetzt. Bei steigender Nachfrage steigt der Aufwand entsprechend. Auf Grund des bis dato recht geringen durchschnittlichen Besetzungsgrades von 1,32 Personen/Fahrt besteht das Risiko einer überproportional steigenden Nutzung des MultiBusses mit entsprechendem Aufwand zu einem eher günstigen Tarif.

Diesem Risiko kann auf unterschiedlichste Weise begegnet werden, zum einen durch Verzicht auf die Einführung eines Sozialtickets im Kreis Heinsberg, durch die Übernahme eines möglicherweise entstehenden Einnahmeverlustes, durch die Vereinbarung einer kürzeren Probephase von einem halben Jahr, durch die Nutzungsausschließung des kreisweit verkehrenden MultiBusses beim Sozialticket oder durch eine Preisstaffelung von Sozialticket ohne und mit Nutzung des kreisweit verkehrenden MultiBusses.

Herr Winkens geht auf die Thematik aus Sicht der west ein und unterstreicht - unter Hinweis auf die erstellte Sitzungsvorlage zu diesem TOP - die positiven Erfahrungen, die der Kreis Düren mit der Einführung des Sozialtickets gemacht habe. Auch vor diesem Hintergrund empfehle er die Einführung im Kreis Heinsberg.

Herr Paffen weist darauf hin, dass sich der Aufsichtsrat der AVV GmbH bereits für die Einführung des Sozialtickets im Kreis Heinsberg ausgesprochen hat.

Herr Echterhoff bringt zum Ausdruck, dass sich seine Fraktion nach Beratung weiterhin gegen die Einführung des Sozialtickets ausspricht.

Insbesondere die guten Erfahrungen im Kreis Düren haben laut Herrn Reyans dazu geführt, dass seine Fraktion der Einführung des Sozialtickets im Kreis Heinsberg befürwortet.

Herr Nießen weist darauf hin, dass das Thema von Seiten des AVV seit einigen Wochen mit Nachdruck vorangetrieben werde. Für den Kreis Heinsberg und die west gelte es, insbesondere die Nachfrage- und Kostenentwicklung beim MultiBus im Auge zu behalten.

Beschluss:

Nach Beratung spricht sich der Ausschuss für Umwelt und Verkehr mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme) für die Einführung des AVV-Mobilitätstickets (Sozialticket) nach dem „Dürener Modell“ im Kreis Heinsberg für ein Jahr zur Probe zum Preis von 20 Euro/pro Monat im Jahresabonnement spätestens zum 1. Januar 2011 aus. Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, gemeinsam mit der westEnergie und Verkehr GmbH und der AVV GmbH alle notwendigen Maßnahmen zur Einführung des neuen AVV-Tarifangebotes im Kreis Heinsberg einzuleiten, insbesondere die notwendigen Absprachen mit den Sozialleistungsträgern im Kreis zu treffen. Im Probejahr sind alle notwendigen Daten zu erheben, um die kreisweite Nutzung des Mobilitätstickets, insbesondere die MultiBus-Nutzung einer genauen Überprüfung unterziehen zu können. Vor Ablauf des Probejahres 2011 sind die Prüfungsergebnisse dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorzustellen, damit über eine mögliche Fortführung des Angebotes oder eventuell notwendige Anpassungen entschieden werden kann.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Herr Nießen berichtet über folgende Punkte:

Anträge auf Planfeststellung zum Neubau der Kreisstraße EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt (OU Gangelt) und der Kreisstraße EK 17 als Ortsumgehung von Vinteln (OU Vinteln)

OU Gangelt

Der Beginn des Verfahrens zur Linienabstimmung gemäß § 37 Abs. 4 StrWG NRW wurde über die Bezirksregierung Köln dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 18. Februar 2008 angezeigt. Nach Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens zur Linienabstimmung im Zeitraum von Februar 2008 bis September 2008 hat der Kreistag des Kreises Heinsberg in der Sitzung am 16. September 2008 einen Beschluss zur Linienführung der OU Gangelt gefasst.

Um die neu entstehenden bzw. sich ändernden Verkehrsströme im Bereich des Ortskerns von Gangelt umfeldgerecht aufnehmen zu können, ist der Neubau der EK 13 und EK 17 ringförmig auf der Nordseite der Ortslage angelegt. Die geplante Neubaumaßnahme beginnt im Osten an der heutigen B 56 und schließt nach rd. 3 km westlich der Ortslage an die bereits vorhandene Westumgehung im Zuge der Kreisstraße 5 an.

Zur Bereitstellung der für die Realisierung der EK 13 / EK 17 OU Gangelt einschließlich damit verbundener Folgemaßnahmen (insbesondere Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplanes) benötigten Flächen sowie zur Vermeidung und Minimierung von durch das Vorhaben bedingten Nachteilen für die allgemeine Landeskultur ist von Seiten des Kreises Heinsberg als Vorhabensträger mit Schreiben vom 29. Juni 2010 bei der Bezirksregierung Köln die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach Maßgabe der §§ 87 ff FlurbG beantragt worden.

OU Vinteln

Der Beginn des Verfahrens zur Linienabstimmung gemäß § 37 Abs. 4 StrWG NRW wurde über die Bezirksregierung Köln dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 18. Februar 2008 angezeigt. Nach Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens zur Linienabstimmung im Zeitraum von Februar 2008 bis September 2008 hat der Kreistag des Kreises Heinsberg in der Sitzung am 16. September 2008 einen Beschluss zur Linienführung der OU Vinteln gefasst.

Die Kreisstraße K 17 hat eine Nord-Süd-Ausrichtung und ist Bestandteil des Netzes der klassifizierten Straßen im Kreis Heinsberg. Die Trasse der EK 17 verläuft östlich von Vinteln und hat eine Länge von ca. 1,1 km. Am Bauanfang und Bauende wird die EK 17 an die bestehende Trasse bzw. an die Anschlussstelle B 56n / EK 17 angeschlossen.

Zur Bereitstellung der für die Realisierung der EK 17 OU Vinteln einschließlich damit verbundener Folgemaßnahmen (insbesondere Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplanes) benötigten Flächen sowie zur Vermeidung und Minimierung von durch das Vorhaben bedingten Nachteilen für die allgemeine Landeskultur ist von Seiten des Kreises Heinsberg als Vorhabenträger mit Schreiben vom 29. Juni 2010 bei der Bezirksregierung Köln die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach Maßgabe der §§ 87 ff FlurbG beantragt worden, soweit der erforderliche Landbedarf nicht bereits über das für den Bau der B 56n eingeleitete Flurbereinigungsverfahren „Gangelt I“ zu Verfügung gestellt werden kann.

Straßenverkehrszählung 2010

Zur Überwachung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken wird in bestimmten Zeitintervallen eine Straßenverkehrszählung durchgeführt. Auch der Kreis Heinsberg beteiligt sich an der bundesweiten Verkehrszählung zur Ermittlung der Verkehrsmengen auf den Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen.

Seit dem 20. Juni bis zum 26. September 2010 wurden bzw. werden an 54 Kreisstraßenpunkten Zählstellen im Kreis Heinsberg eingerichtet. An insgesamt acht Terminen, sowohl in der Woche als auch am Wochenende, werden die Zähler die Verkehrszahlen erfassen. Die Verkehrszähler wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 16. Juni 2010 eingehend vorbereitet.

Die letzte bundesweite Verkehrszählung fand im Jahr 2005 statt.

Außenring Parkstad Limburg – Bekanntmachung Eingliederungsplan (Entwurf)

Die niederländische Provinzregierung Limburg hat den Kreis Heinsberg unterrichtet, dass sie am 15. Juni 2010 den Entwurf für den Eingliederungsplan (ontwerp-Inpassingsplan) für den Außenring Parkstad Limburg verabschiedet hat.

Der Eingliederungsplan (Entwurf) Außenring Parkstad Limburg bildet die planungsrechtliche Grundlage für die Maßnahme. Der Außenring Parkstad Limburg ist eine Verbindungsstraße, die durch sieben Kommunen führt und sowohl für die Region als auch für die Provinz von Bedeutung ist. Er bildet eine geschlossene Ringstraße um die Region Parkstad Limburg. Die Provinz Limburg legt den Außenring Parkstad Limburg als Schnellstraße mit 2x2 Fahrstreifen und einer Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h an.

In der Zeit vom 17. Juni 2010 bis zum 28. Juli 2010 hat die Provinz Limburg den Entwurf des Eingliederungsplans und die dazugehörigen Unterlagen auch in Deutschland, namentlich bei der Städteregion Aachen, der Stadt Aachen und dem Kreis Heinsberg, zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Unterlagen stehen auch über www.ruimtelijkeplannen.nl digital zur Verfügung.

Fahrplanmaßnahmen 2010

Der Fahrplanwechsel im Kreis Heinsberg findet am 12. Dezember 2010 statt. Im SPNV des Kreises Heinsberg sind zum nächsten Fahrplanwechsel keine Veränderungen geplant. Im Busverkehr ergeben sich folgende Änderungen:

Auf den Erkelenzer Stadtbuslinien **EK1** bis **EK3** sind im Laufe der Fahrplanperiode notwendige Nachkorrekturen vorgenommen worden, teilweise bedingt durch Anschlusskorrekturen, teilweise auf Grund von Änderungen bei Schulzeiten.

Das Angebot der **Linie 409** wird auf dem Kreisgrenzen überschreitenden Abschnitt nach Linnich in einzelnen Fahrlagen angepasst, um die Verknüpfung mit dem SPNV am Bf Linnich zu optimieren (Zielgruppe Studierende in Aachen mit Wohnort Linnich). Auf die erforderliche Verbesserung dieser Anschlusssituation war durch die Stadt Linnich hingewiesen worden. Die Bedienung des Kreisgebietes Heinsberg bleibt unberührt von dieser leistungsneutral durchgeführten Maßnahme.

Die **Linie 495** wird besser mit dem SPNV am Bf Hückelhoven-Baal in/aus Richtung Aachen verknüpft. Der neu gestaltete Fahrplan wird auf den Anschluss der frühen Morgenfahrten an die Züge in Richtung Aachen und in den Nachmittagsstunden auf die Züge aus Richtung Aachen optimal ausgerichtet. Darüber hinaus wird der Erkelenzer Stadtteil Lövenich auf direktem Weg an den Bf Hückelhoven-Baal angebunden. Die hierzu erforderliche Mehrleistung wird durch den Entfall der sehr schwach besetzten Samstags-Fahrten der **Linie 495** kompensiert. Die Anbindung des Bahnhofes erfolgt an Wochenenden durch den kreisweit verkehrenden MultiBus.

Die Umstellung auf MultiBus in der Schwachverkehrszeit hat an einigen Stellen zu Kapazitätsengpässen geführt, so dass insbesondere im Abendverkehr wieder einzelne Linienfahrten auf der SB4 und der Linie 401 eingerichtet werden. Die zusätzlichen Linienfahrten führen zu einer Mehrleistung von insgesamt rd. 41.000 Wagen-km/Jahr.

Weiterhin sind umfangreiche Anpassungen durch die Umstellung von zwei Gymnasien auf den Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2010/2011 erforderlich. Insgesamt wird hierdurch eine Mehrleistung von knapp 30.000 Wagen-km/Jahr erzeugt. Eine abschließende Entscheidung über die Schulzeiten steht derzeit noch aus, so dass sich ggf. weitere Änderungen ergeben können.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Verkehr vom 8. Juli 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

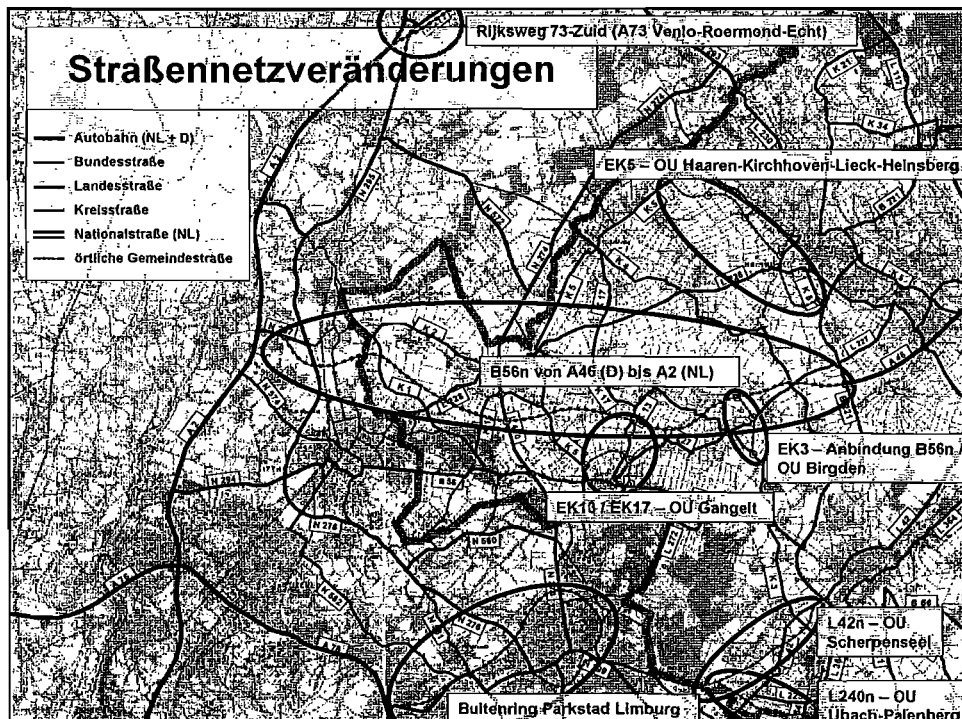
Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung wurden nicht gestellt.

..

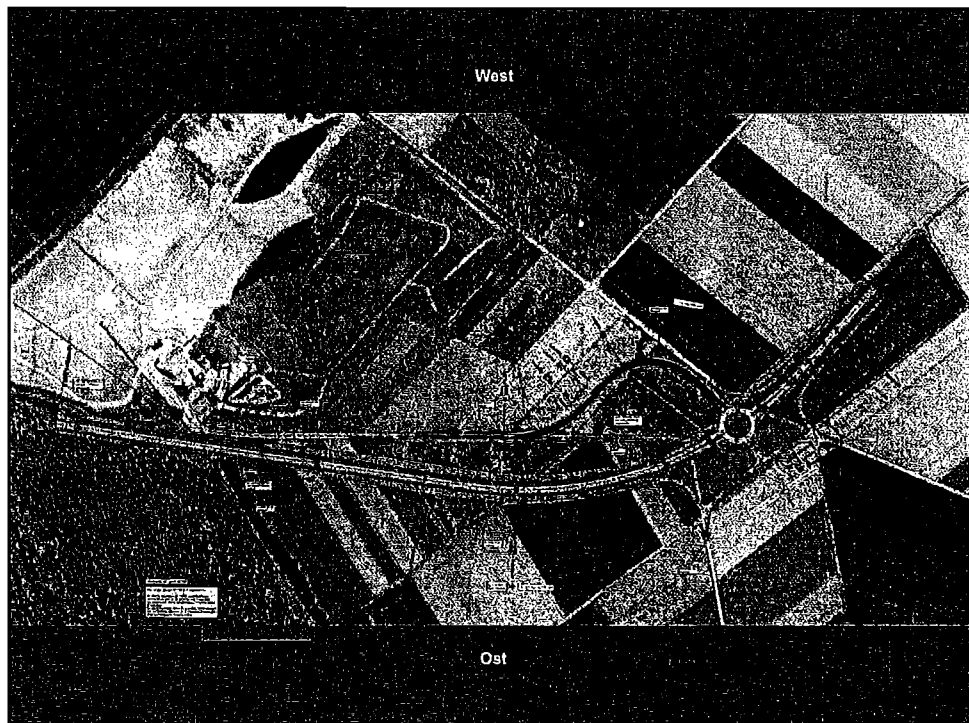
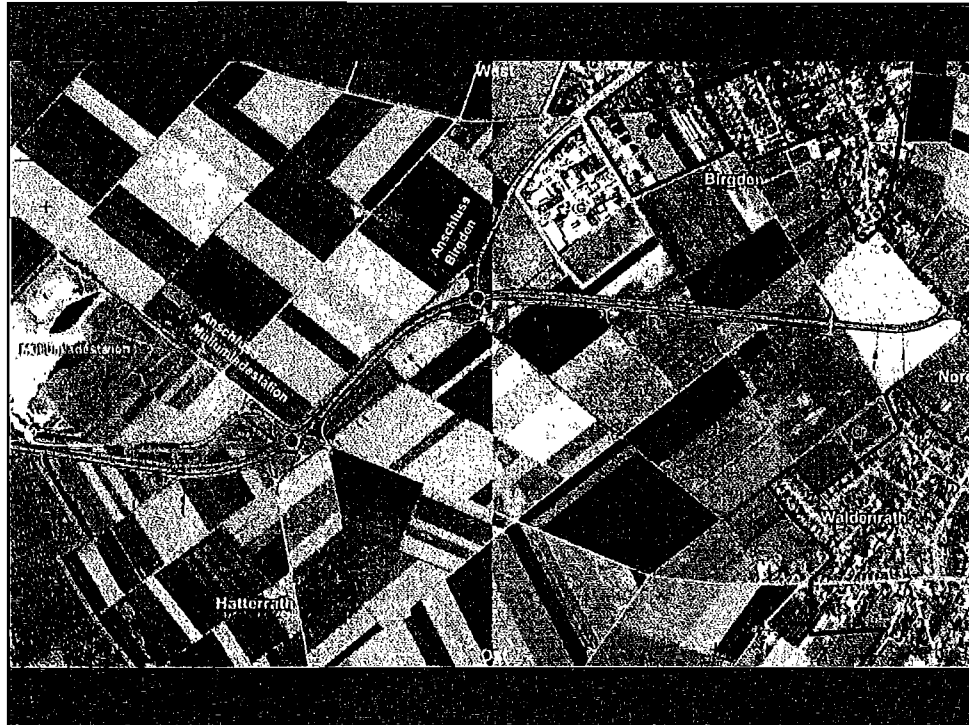
EK 3

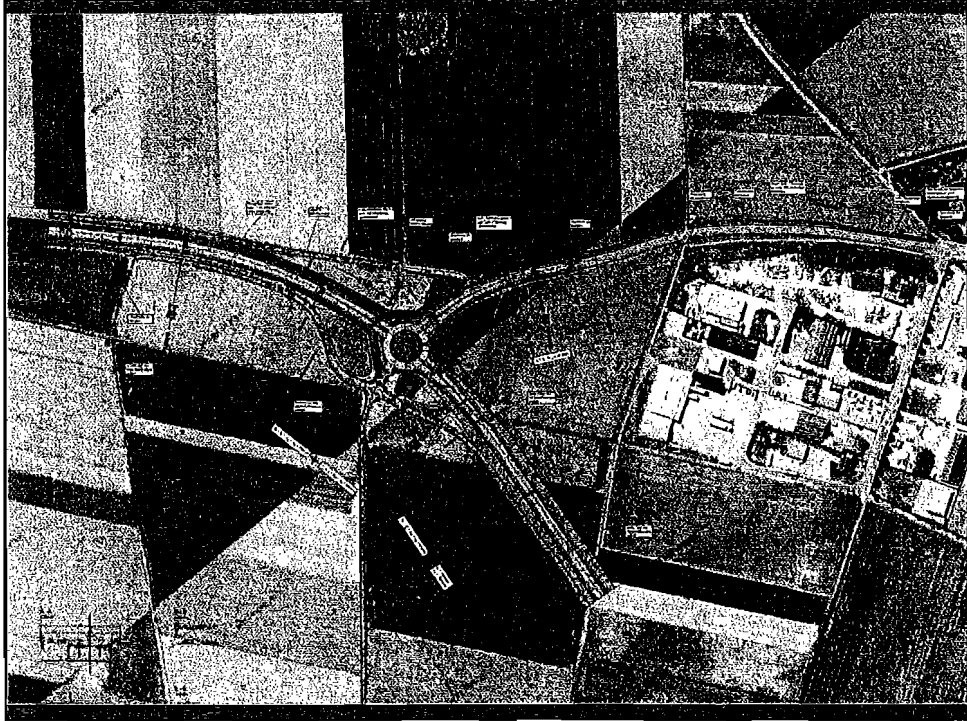
Ortsumgehung Birgden / Gillrath











Verfahrensschritte zum Bau einer Kreisstraße:

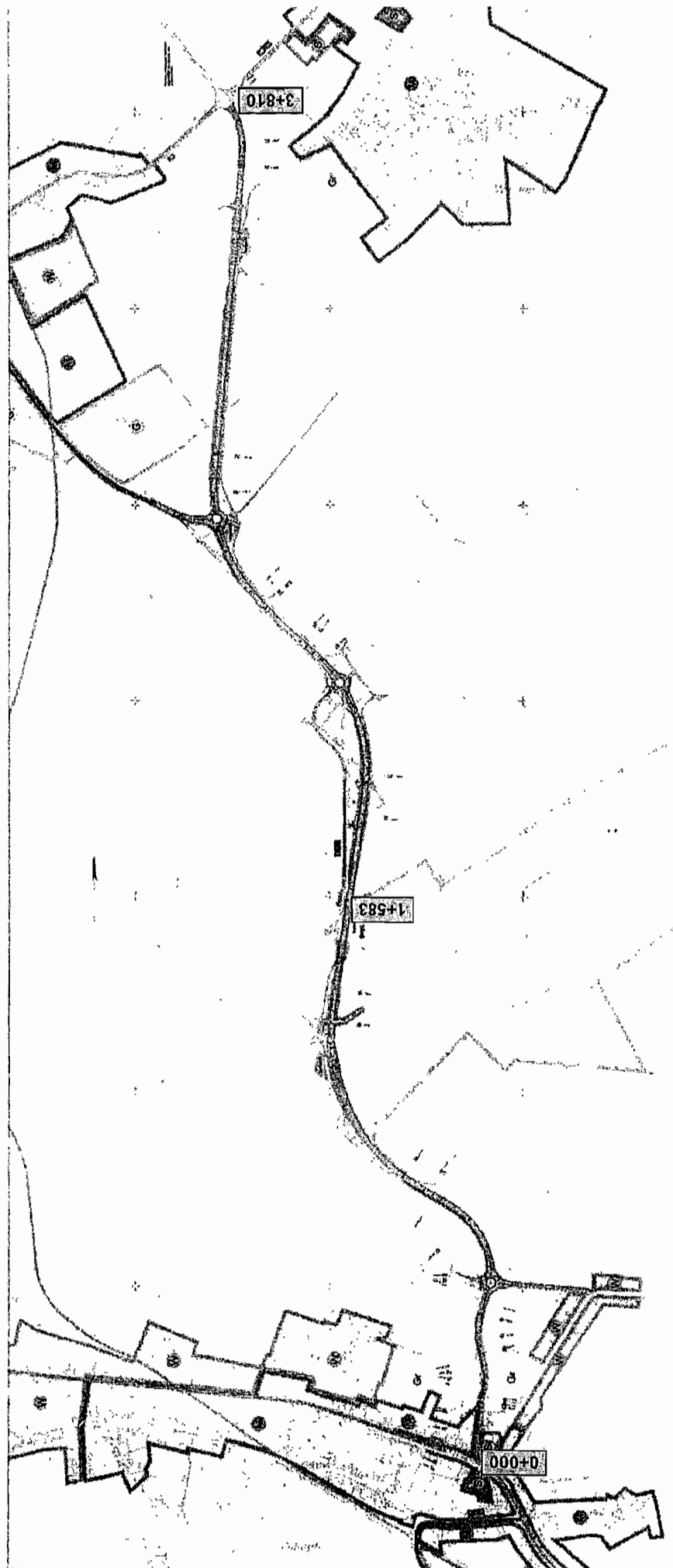
1. Voruntersuchungen und Linienabstimmung

2. Entwurfsplanung und Planfeststellung

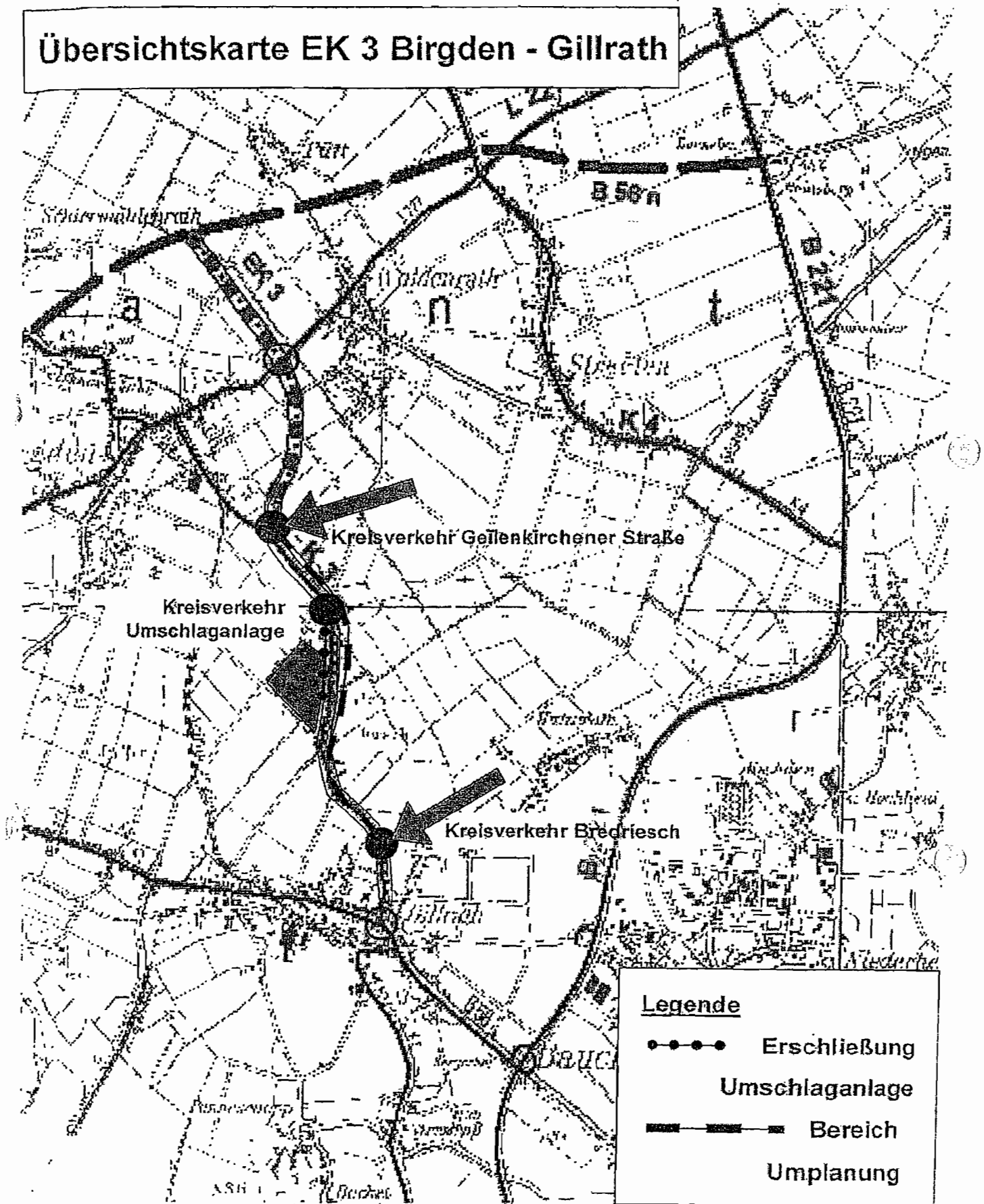
**3. Ausführungsplanung und bauliche
Ausführung**

2. Entwurfsplanung und Planfeststellung

- a) Beantragung der Planfeststellung**
- b) Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
und der Bürger durch die Genehmigungsbehörde**
- c) Erörterungstermin**
- d) Erlass des Planfeststellungsbeschlusses**



Übersichtskarte EK 3 Birgden - Gillrath



Auszug

aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 30.06.2010, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Öffentlicher Teil

zu TOP 2:

Vorstellung der Planung zum Ausbau der K3 zwischen Birgden und Gillrath Vorlage: 194/2010

Bürgermeister Fiedler begrüßte den Dezernenten des Kreises Heinsberg, Herrn Josef Nießen, sowie Herrn Gietemann Inhaber des gleichnamigen Ingenieurbüros. Er machte darauf aufmerksam, dass die Vorstellung der Planung der K3 zwischen Birgden und Gillrath natürlich nicht den Wünschen des Rates der Stadt Geilenkirchen entspräche, der sich für die Variante 2 ausgesprochen habe. Dennoch plädierte er dafür, die Vorstellung anzusehen und keine Generaldebatte entbrennen zu lassen.

Dezernent Nießen dankte für die einleitenden Worte und die freundliche Begrüßung. Die heutige Vorstellung sei kein offizieller Verfahrensschritt. Vielmehr solle der derzeitige Planungsstand wiedergegeben und Fragen, Anregungen und Probleme besprochen werden.

Bezug nehmend auf die erste Folie der Power Point Präsentation erläuterte er, dass hier das aktuelle Straßennetz mit den Kreisgrenzen zu den Niederlanden dargestellt werde. Eine Straßenplanung laufe grundsätzlich in drei Schritten ab. Im ersten Schritt würden Voruntersuchungen angestellt, die Linienabstimmung durchgeführt, erste Versammlungen sowie Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange stattfinden. Diese Phase sei im Kreis im Jahr 2007 abgeschlossen worden. In 2008 sei abschließend die Entscheidung für die „Teil Null Variante“ gefallen. Daraufhin sei die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Gietemann erfolgt, das den Streckencharakter genau geprüft und die Objektplanung vorgenommen habe. Für das Planfeststellungsverfahren sei noch eine Projektplanung en Detail erforderlich, die in den Planfeststellungsbeschluss münde. Verfahrensträgerin sei in diesem Fall nicht der Kreis Heinsberg sondern die Bezirksregierung. Gegen den späteren Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung könne natürlich geklagt werden. Abschließender Schritt jeder Straßenplanung sei dann die tatsächliche bauliche Ausführung.

Dezernent Nießen fuhr fort, dass erste Verkehrsuntersuchungen für den Planraum im Jahr 2000 vorgenommen worden seien. Hierbei seien auch weitere Straßenbauprojekte berücksichtigt worden.

So erklärte Dezernent Nießen zum Ausbau der L42n, dass sich die Planung entgegen aller Erwartungen in Stufe II befinde; dies bedeute, dass eine reale Beplanung der Strecke nicht vorgenommen werden dürfe und die Realisierung damit in weite Ferne rücke.

Die Straßennetzveränderungen auf niederländischer Seite seien konkreter. Zur Straßenplanung Brunsum-Geilenkirchen habe der Kreis bereits eine Stellungnahme abgegeben. Die B56n bei Gangelt/Vinteln werde derzeit gebaut. Ein weiteres Projekt sei die Umgehungsstraße Haaren/Lieck. Beim kürzlich erfolgten ersten Spatenstich,

habe Minister Lienenkämper festgestellt, dass es sich bei der EK5 um eine schnelle Straßenplanung handele. Dezernent Nießen verdeutlichte an diesem Beispiel die Planungs- und Realisierungszeiträume von neuen Straßen, da die EK5 bereits in den 90er Jahren initiiert worden sei.

Die EK3 sei eine von mehreren Maßnahmen. Eine aktuelle Verkehrsuntersuchung belege, dass in diesem Bereich überwiegend Ziel- und Quellverkehre anfallen. Zudem werde damit aufgezeigt, dass unabhängig von der Ausbauvariante das Verkehrsaufkommen auf der K3 zwischen Gillrath und Teveren bei 3.500-4.000 Fahrzeugen täglich liege. Bei Berechnung dieser Zahl sei die Entwicklung aller Kreisstraßen sowie die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt worden.

Er zeigte auf, dass nach dem Ausbau der B56 die Ortschaften Süsterseel und Wehr merklich vom Verkehr entlastet worden seien. Insbesondere der Schwerlastverkehr habe sich reduziert.

Er sehe keinen Anhaltspunkt, warum dies in Gangelt, Stahe oder Gillrath anders sein werde.

Dezernent Nießen erörterte, dass der heutige Termin zur Aufnahme neuer Anregungen diene. Denn Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit. Zudem betonte er, dass der eingeplante Radweg entlang der K3 ein nicht wegzudenkender Standard sei.

An dieser Stelle übergab er das Wort an Herrn Gietemann, der die Planung anhand einer Power Point Präsentation aus technischer Sicht vorstellte.

(Beide Power Point Präsentationen sind in der **Anlage** beigefügt.)

Nach der Präsentation erklärte Stadtverordneter Beemelmans, dass er drei Fragen an Dezernent Nießen habe.

Zum einen erkundigte er sich, warum die Ortsumgehung Gangelt noch gebaut werde, wenn durch die B56n ohnehin viel Verkehr abgefangen werde. Des Weiteren fragte er nach, welche Erweiterung der Müllumladestation gemeint sei und wie hoch die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme seien.

Dezernent Nießen antwortete, dass die B56n zur Reduzierung des Verkehrs in Gangelt beigetragen habe. Dennoch werde sich der Verkehr laut Untersuchungen in Gangelt auf der K17 zukünftig fast verdoppeln. Das Zentrum Gangelts weise einige verkehrliche Mängel, wie das enge Stadttor oder die kleinen Kreisverkehre, auf, so dass der Ausbau der Ortsumgehung komplettiert werde. Weiter erklärte er, dass die Deponierung nicht wiedereröffnet werde. Eine Flächenbevorratung im umliegenden Außenbereich einer Deponie sei die Regel. Die Deponie werde sicherlich noch weitere zehn Jahre als zentraler Umschlagplatz dienen. Die Kosten der Maßnahme beliefen sich nach groben Schätzungen auf ca. 1,5 Millionen Euro pro Kilometer zzgl. einiger Mehrkosten für die Kreisverkehre. Im Vergleich zu den anderen Varianten sei die „Teil Null Variante“ die Günstigste. Die Einsparung liege in einem siebenstelligen Bereich.

Stadtverordnete Kals-Deußen teilte mit, dass ihre Fraktion Bedenken habe. So werde die Planung einer weiteren Trasse vor Birgden befürchtet. Außerdem fragte sie nach, wie sehr die Ampelanlage auf der Karl-Arnold-Straße den Verkehr entzerren

könne. Den Kreisverkehr vor Hatterath lehne sie ab. Natürlich sei positiv, dass die Einfahrt in den Hatterather Weg entschärft werde. Ihres Erachtens werde der neue Kreisverkehr jedoch dazu genutzt, den Weg aus Birgden Richtung Gewerbegebiet Niederheid abzukürzen. Dies sei nicht zielführend. Zudem habe sie nicht verstanden, wie insbesondere bei Beerdigungen die Querung der Konrad-Adenauer-Straße von der Kirche aus kommend Richtung Friedhof angedacht sei.

Dezernent Nießen entgegnete, dass die Ampel den Vorteil habe, dass die B56 an einer zentralen Stelle sicher überquert werden könne. Eine solche Querung sei im gesamten Straßenverlauf der Karl-Arnold-Straße nicht auffindbar. Straßenplanung sei aber auch nach wie vor ein dynamischer Prozess. Wenn nach einiger Zeit die Ampelschaltung kritisiert werden würde, könnte dann alternativ über einen Kreisverkehr nachgedacht werden. Des Weiteren solle die K3 durch die Kreisverkehre sicherer gestaltet und entschleunigt werden. Die Sorge der Stadtverordneten Kals-Deußen bezüglich des ersten Kreisverkehrs vor Hatterath könne er verstehen, er teile sie jedoch nicht. Auf dem Weg in das Gewerbegebiet Geilenkirchens sei nicht von Vorteil, die enge Straße durch Hatterath mit Tempo 30 zu befahren. Letztlich betonte er, dass am Kreisverkehr in Birgden keine andere Linienführung als die Vorgestellte vorgesehen sei.

Herr Gietemann ergänzte, dass die Einmündung der K3 in die B56 auf zwei Arten möglich gewesen sei. Zum einen hätte ein Kreisverkehr gebaut werden können. Die Art der Verkehrsführung habe sich zum Beispiel im Stadtbereich Geilenkirchens bewährt und sei auch beim Landesbetrieb beliebt. Diese erste und bessere Variante könne jedoch mangels Grunderwerb nicht umgesetzt werden. Daher werde eine Ampelschaltung als zweitbeste und sicherste Lösung geplant. Durch Lichtsignale werde die Querung der B56 für Fußgänger auf zwei Seiten möglich. Die Ampel könne ebenfalls die anfallenden Verkehrsströme ohne Probleme bewältigen und den Verkehr auch lenken. Dies sei zum Beispiel nachts von Vorteil.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass beim Landtag NRW drei Petitionen zum Thema Ausbau der K3 eingereicht worden seien. Der eben vorgestellte Entwurf stelle seines Erachtens keinen Teilausbau der „Teil Null Variante“ sondern eine XXL-Variante dar. Ein Ausbau vom Hahnbusch bis Gillrath sei eventuell denkbar. Lediglich der Nicht-Ausbau mache die Straße für Verkehr unattraktiv und führe zu einer geringeren Verkehrsbelastung. Zudem plädiere seine Fraktion dafür, die Karl-Arnold-Straße insbesondere in den Ortseingangslagen mit verkehrsberuhigten Maßnahmen zu versehen. Er wies außerdem darauf hin, dass am 03.11.2009 der Petitionsausschuss des Landtags getagt habe. An der Sitzung hätten unter anderem auch Dezernent Nießen, I. Beigeordneter Hausmann und er teilgenommen. Daher sei er darüber verwundert, dass die Empfehlungen des Ausschusses nicht mit in die Planungen eingeflossen seien. Er fragte nach, wann und in welchem Zeitrahmen die Ausbauarbeiten beginnen sollen und ob auch die Verkehrsberuhigung auf der Karl-Arnold-Straße vorgenommen werde. Weiterhin monierte er, dass zum Bau der Radwege auf der Birgdener Straße vor dem Friedhof zahlreiche Bäume gefällt werden müssten. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich, wie viel Waldfläche vom Hahnrather Busch dem Ausbau zum Opfer falle. Darüber hinaus sei der Kreisverkehr vor Hatterath überdimensioniert. Er fragte nach, inwiefern und in welchen Dimensionen der Ausbau der Straße Bredriesch geplant sei und ob überprüft worden sei, wie viel Verkehr in Hatterath anfalle.

Dezernent Nießen antwortete, dass der Verkehr unabhängig von der Ausbauvariante anfallt, da es sich um Ziel- und Quellverkehre handle. Der Bau der Variante 2 sei darüber hinaus aufgrund des schlechten Kosten-Nutzenverhältnisses keine Option gewesen. Zum Ausgang des Petitionverfahrens habe es zwei Stimmen gegeben. Die einen hätten verlautbart, dass der Ausbau der K3 gekippt worden sei und die anderen meinten, dass die Position des Kreises bestätigt worden sei. Nach persönlicher Rücksprache mit dem Referenten des Ausschusses, sei ihm mündlich bestätigt worden, dass die Haltung des Kreises bestätigt worden sei. Damals habe er sich diese Aussage nicht schriftlich geben lassen, dies könne, wenn es gewünscht sei, natürlich noch nachgeholt werden. Des Weiteren erläuterte er, dass es mehrere Bürgerinitiativen gegen verschiedene Ausbauvarianten gegeben habe. Letztlich habe man sich dann für die Variante 0 entschieden. Er bestätigte, dass Bäume an der Birgdenener Straße gefällt werden müssten und ca. 1,5ha Waldgebiet. Ohne Klageverfahren sei bei normalem Verlauf der Bauplanung, in ca. fünf Jahren mit dem Baubeginn zu rechnen. Herr Gietemann ergänzte, dass die Straße Bredriesch als normale städtische Straße geplant sei.

Stadtverordneter Benden meinte, dass der Beschluss des Ausschusses klar formuliert gewesen sei. Erst nach Ausbau der B56n solle die Notwendigkeit des Ausbaus der K3 geprüft werden.

Dezernent Nießen erwiderte, dass die Straße durch den Ausbau sicherer gemacht werden solle. Insgesamt würden zwei Planungs- und Bauabschnitte (K13 bis Deponie, Deponie bis Gillrath) gebildet und die Straße entschleunigt. Im Übrigen verstehe er die Haltung der Grünen nicht. Immerhin hätten sie sich damals für die Teil-Null-Variante ausgesprochen.

Stadtverordneter Kravanja warf ein, dass er den Eindruck habe, dass eine „Self-fulfilling-prophecy“ geschaffen werde. Seines Erachtens habe auch der Kreistag damals entschieden, die Entwicklung des Verkehrs nach Ausbau der B56n abzuwarten. Er vertrete auch die Meinung, dass die K3 durch den Ausbau attraktiver gemacht werde. So seien beispielsweise auch zur Attraktivitätssteigerung in Geilenkirchen Kreisverkehrs installiert worden. Man schaffe durch den Ausbau die Voraussetzungen dafür, dass die Verkehrsprognose tatsächlich eintrete. Je unattraktiver eine Straße gestaltet sei, desto weniger Verkehr befahre sie. Der Zielverkehr nutze die jetzige Straße auch jetzt. Daher sehe er keinen Grund für den Ausbau.

Dezernent Nießen brachte vor, dass für die Region glücklicherweise ein Bevölkerungszuwachs von 4% erwartet werde. Hinzu käme eine dynamische Entwicklung der Wirtschaft in der niederländischen Grenzregion. Dies führe insgesamt zu einem Zuwachs an Verkehr. Die bisherige freie Strecke der K3 solle entschleunigt werden und der anwachsenden Verkehrsmenge standhalten. Im Übrigen habe der Fachausschuss der weiteren Planung mit der Maßgabe zugestimmt, der Verkehrssicherheit in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Stadtverordneter Kohnen fragte nach, ob auf Höhe der Kapelle am Hahnbusch ein Parkplatz eingerichtet werde.

Dezernent Nießen antwortete, dass momentan noch kein Parkplatz vorgesehen sei. Er kenne jedoch die Situation an der Kapelle. Fraglich sei, wie attraktiv man einen Parkplatz an dieser Stelle gestalten könne und weist auf die Problematik „wilder Müllablagerungen“ hin. Gerne nehme er diese Frage aber als Anregung auf.

Stadtverordneter Jansen argwöhnte, dass kein Mensch diese Straße wolle oder brauche. Nur der Kreis befürworte den Ausbau und „verballere“ zehn Millionen Euro. Er schlug vor, die Fertigstellung der B56n abzuwarten und danach über den Ausbau der K3 zu entscheiden.

Dezernent Nießen entgegnete, dass schon alleine die schlechte Verkehrssituation in Birgden den Bau einer Ortsumgehung rechtfertige. Der Bedarf sei hier unschwer erkennbar und die Gelder würden nicht verballert, sondern sinnvoll genutzt. Die Umgehungsstraße Birgden werde genau wie die B56n gebaut. In Birgden stünden die Häuser regelrecht auf der Straße.

Stadtverordneter Jansen meinte, dass man in Geilenkirchen unabhängig von der Situation in Birgden planen müsse.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Fiedler führte Dezernent Nießen aus, dass derzeit rund 4.000 Fahrzeuge die K3 passieren würden. Zukünftig würde diese Menge auf deutlich über 6.000 Fahrzeuge anwachsen – egal ob der Ausbau der K3 stattfindet oder nicht.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Sybertz erörterte Herr Gietemann, dass in einem späteren Verfahrensschritt die Planungen hinsichtlich der Schadstoffbelastungen und lärmtechnischen Vorschriften überprüft würden. Die Ampelanlage werde hierbei selbstverständlich berücksichtigt.

Stadtverordnete Kals-Deußen bekundete, dass sie dem Stadtverordneten Benden zustimme und für einen Ausbau ab der Mülldeponie sei. Dennoch müsse angesichts der Verkehrssituation in Birgden, auch über den Tellerrand geschaut werden. Eine Entlastung sei hier sinnvoll. Diese werde aber schon durch einen Ausbau ab der Mülldeponie erreicht. Auch der Kreis müsse ihres Erachtens sorgsam mit seinen finanziellen Mitteln umgehen. Sie fahre die K3 täglich zur Arbeit und schätze die Situation so ein, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeitsvorgaben zur Erhöhung der Sicherheit beitrage.

Stadtverordnete Frohn kritisierte, dass in Birgden eine Entlastung der Verkehrssituation herbeigeführt werde, indem der Verkehr den Ortschaften Gillrath und Hatterath zugeleitet werde. Dafür habe sie kein Verständnis. Der Ausbau der K3 berge, abgesehen vom eben angesprochenen wirtschaftlichen, keinen Vorteil.

Stadtverordneter Wolff schloss sich der Aussage der Stadtverordneten an. Der Rat der Stadt Geilenkirchen habe sich klar für die Variante 2 ausgesprochen. Die vorgestellte Planung halte er nach wie vor für sinnlos.

Bürgermeister Fiedler schlug zur Klärung des Ausgangs des Petitionsverfahrens Dezernent Nießen vor, eine schriftliche Bestätigung des Petitionsausschusses einzuholen. Stadtverordneter Benden erklärte sich bereit, die Anfrage zu formulieren.

Dezernent Nießen betonte abschließend, dass bei der Entscheidung zwei Bürgerinitiativen gegen verschiedene Ausbauvarianten berücksichtigt worden seien. Letzten Endes habe mehr für den Ausbau der K3 gesprochen. Er sei überzeugt, dass insgesamt – unter Berücksichtigung der B56n – eine Entlastung der Ortschaft Gillrath stattfinden werde.

Bürgermeister Fiedler dankte dem Dezernenten und Herrn Gietemann für die ausführlichen und detaillierten Informationen und das Gespräch.

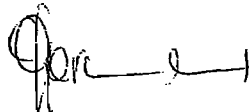
(Die Stadtverordneten Paulus und Wolff verließen nach dem Punkt den Sitzungssaal)

Vorsitzende/er

Tina Offermanns

Schriftführer/in

Für Die Richtigkeit des Auszuges
Geilenkirchen, 16.07.2010
Der Bürgermeister
i. A.





CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag Heinsberg



CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 18.01.2010

im Hause

Antrag gem. § 5 GeschO; Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 15. Mai 2008 hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16. Dezember 2008 eine Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft vorgelegt. Die CDU-Fraktion hat sich eingehend mit den Ergebnissen befasst.

Aus Sicht der CDU-Fraktion lässt sich aus der Untersuchung aus einer Reihe gewichtiger Gründe zusammenfassend herleiten, dass vor dem Hintergrund der tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft der letzten 10 Jahre eine Optimierung der Organisationsstrukturen in der abfallwirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung sinnvoll ist.

Diese Erkenntnis basiert zuletzt und aktuell auf der von Herrn Landrat Pusch in seiner Rede zur Einbringung des Kreishaushalts am 22. Dezember 2009 geforderte deutliche Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Heinsberg.

Auch die CDU-Fraktion im Kreistag teilt die Einschätzung, dass in diesem Bereich Optimierungsmöglichkeiten genutzt und Einsparpotenziale in den kommenden Jahren gehoben werden können – sofern alle Beteiligten „an einem Strang ziehen“. Dies gilt umso mehr in Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage des Kreises sowie aller Städte und Gemeinden.

Dem Kreis kommt in diesem Zusammenhang naturgemäß kraft seiner Integrations- und Ausgleichsfunktion eine Schlüsselrolle zu.

Die CDU-Fraktion hält es daher für sinnvoll, bei dem Thema der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit offensiv mit einem organisatorischen Angebot auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzugehen. Hierbei erscheint das Aufgabenfeld der Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg aufgrund der landesgesetzlich - im übrigen bundesweit nur in NRW und Hessen - vorgegebenen und zwischen Kreis, Städten und Gemeinden geteilten Zuständigkeit für Sammlung und Entsorgung des Hausmülls in besonderer Weise geeignet, eine „Pilotfunktion“ zu übernehmen.

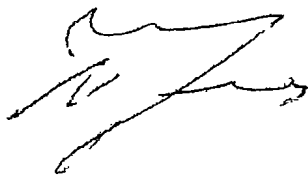
Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion bietet sich auf der Grundlage der durch die Verwaltung vorgelegten Untersuchung das Instrument der AÖR für die Umsetzung einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit besonders an.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg möge daher beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) zum 1. Januar 2011 zwecks Erfüllung von Aufgaben in der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg zu schaffen.
2. Die AÖR soll so ausgestaltet werden, dass sie den Belangen einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit in besonderer Weise Rechnung tragen kann und darüber hinaus für mögliche weitere Aufgaben offen ist.

mit freundlichem Gruß

für die CDU Kreistagsfraktion Heinsberg



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender

Unternehmenskonzept der “Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg AöR”

**Ausschuss für Umwelt und Verkehr
am 08.07.2010**

Gliederung

1. Aufgabenstellung
2. Abstimmung mit den Kommunen
3. Handlungsoptionen des Kreises
4. Rahmenbedingungen und Grundzüge einer AöR
5. AöR in gemeinsamer Trägerschaft mit Kommunen
6. AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises Heinsberg
7. Vorgehen bei der Gründung der AöR
8. Zusammenfassung/Ausblick

1. Aufgabenstellung

Kreistagsbeschluss vom 18.01.2010 auf Antrag der CDU-Fraktion

1. Schaffung der Voraussetzungen zur Gründung einer AöR
2. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
3. Öffnung für weitere Aufgaben



2. Abstimmung mit den Kommunen

- Konzept wurde den Kommunen vorgestellt
- Bis Mitte Juni 2010 hat sich keine Kommune zu gemeinsamer Aufgabenerfüllung im Rahmen einer AöR verbindlich bereit erklärt



3. Handlungsoptionen des Kreises

- Gründung einer AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises
- Umwandlung des Regiebetriebs im Wege der Gesamtrechtsnachfolge
- Aufnahme kreisangehöriger Kommunen in diese AöR ist ausgeschlossen
- Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen kann mit und durch AöR des Kreises erfolgen

4. Rahmenbedingungen und Grundzüge einer AöR

Vorteile der AöR I

- Rechtlich selbstständig
- Flexibleres Handeln
- Einflussmöglichkeiten der Trägerkommune bleiben erhalten
- AöR kann den Bedürfnissen der Kommune entsprechend gestaltet werden
- Steuerungsdefizite können vermieden werden

4. Rahmenbedingungen und Grundzüge einer AöR

Vorteile der AöR II

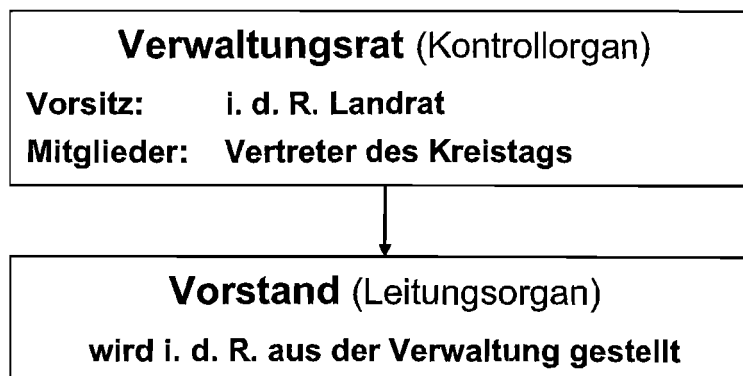
Die AöR ist eine „öffentlich-rechtliche GmbH“.

Die AöR ermöglicht unternehmerisches und zugleich hoheitliches Handeln zur Erfüllung öffentlicher Zwecke.



4. Rahmenbedingungen und Grundzüge einer AöR

Unternehmensorganisation einer AöR



unter anderem:

- Erlass von Satzungen
- Feststellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses
- Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Entgelten etc.
- Beteiligung an anderen Unternehmen
- Ergebnisverwendung
- Bestellung des Vorstandes

Gegenstand der Unternehmenssatzung

unter anderem:

- Gegenstand und Aufgaben der AöR (Anstaltszweck)
- Beteiligungsbefugnis an anderen Unternehmen
- Wahrnehmungsbefugnis von Anstaltsaufgaben für andere Kommunen
- Kompetenzen der AöR (z. B. Erlass von Satzungen)
- Zuständigkeiten von Vorstand und Verwaltungsrat
- Zusammensetzung des Verwaltungsrates
- Sitzungs- und Beschlussregularien des Verwaltungsrates

4. Rahmenbedingungen und Grundzüge einer AöR

Gewährträgerschaft

Trägerkommune ist in NRW Gewährträger einer AöR

Gemäß § 114a Abs. 5 GO NRW haften sie für Verbindlichkeiten der Anstalt in unbeschränkter Höhe, soweit diese nicht aus dem Vermögen der AöR befriedigt werden können.

4. Rahmenbedingungen und Grundzüge einer AöR

Dienstherrenfunktion

Gemäß § 114a Abs. 9 GO NRW hat die AöR das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn ihr durch die Unternehmenssatzung entsprechende hoheitliche Aufgaben und Befugnisse übertragen worden sind.

Schmidt/Bechtle GmbH
Unternehmensberatung

1. Gründung einer gemeinsamen AöR
2. AöR schließt mit Kommunen öffentlich-rechtliche Verträge und Zweckvereinbarungen
3. AöR beteiligt sich an anderen kommunalen Unternehmen

Schmidt/Bechtle GmbH
Unternehmensberatung

Das Diagramm zeigt die Struktur der Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg AöR. Es besteht aus einer oberen Reihe von vier Boxen, die jeweils den Regiebetrieb und die Aufgaben eines Ortes darstellen, und einer unteren Reihe von vier Boxen, die die Träger dieser Regiebetriebe sind. Alle vier Träger (Kreis Heinsberg, Stadt X, Gemeinde Y und weitere Teilnehmer) führen Pfeile zu einer zentralen Box am unteren Rand, die die gesamte Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg AöR repräsentiert.

Regiebetrieb	Regiebetrieb	Regiebetrieb	Regiebetrieb
<u>Aufgaben</u> Alle bisherigen Leistungen, außer die auf die AöR übertragenen	<u>Aufgaben</u> Alle bisherigen Leistungen, außer die auf die AöR übertragenen	<u>Aufgaben</u> Alle bisherigen Leistungen, außer die auf die AöR übertragenen	<u>Aufgaben</u> Alle bisherigen Leistungen, außer die auf die AöR übertragenen
Kreis Heinsberg	Stadt X	Gemeinde Y	weitere Teilnehmer

„Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg AöR“

5. AöR in gemeinsamer Trägerschaft mit Kommunen

Zielsetzung der beteiligten Kommunen

- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen
- Bündelung gemeinsam zu erledigender Aufgaben
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch gemeinsame Nutzung personeller und sachlicher Ressourcen
- Entlastung kommunaler Beratungs- und Entscheidungsgremien



Verpackungsabfallwirtschaftliche Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen

5. AöR in gemeinsamer Trägerschaft mit Kommunen

Geplante Aufgaben der gemeinsamen AöR:



- Abfallberatung
- Gebühreneinzug
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vertragscontrolling
- Abstimmung mit Systembetreibern nach VerpackV
- Vereinheitlichung der IT-Systeme
- Personalentwicklung
- Unterstützung bei Durchführung von Ausschreibungen

Verpackungsabfallwirtschaftliche Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen

5. AöR in gemeinsamer Trägerschaft mit Kommunen

Ergebnis:

Dargestellte Aufgaben können auch ohne gemeinsame AöR jeweils in Form von Einzelvereinbarungen mit einzelnen oder mehreren Kommunen umgesetzt werden

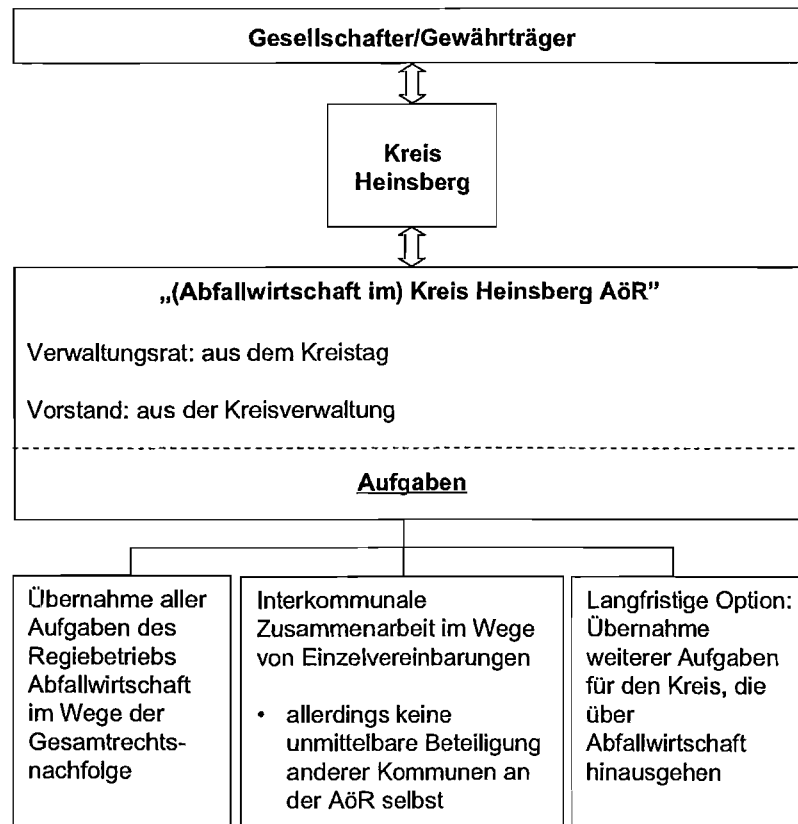
16

6. AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Ziele der Umwandlung des Regiebetriebs:

- Schnellere Reaktionsmöglichkeiten
- Schlanke Organisation/Einfache Organisationsstruktur
- Keine höheren oder zusätzlichen Verwaltungskosten
- Verbesserte eigenverantwortliche Leitungsfunktionen
- Aufgaben- und Haushaltsentlastung des Kreises
- Entlastung der kommunalen Beratungsgremien
- Offen für Übernahme weiterer Aufgaben des Kreises Heinsberg

6. AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises Heinsberg



Wesentliche Aufgaben der AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises Heinsberg

6. AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Konkrete Organisation der AöR – I

Personelle und sachliche Mittel der AöR

- Aufwand für Gründung und Betrieb der AöR sind gering zu halten
- Vorhandene personelle und sachliche Mittel des Kreises sind zu nutzen
- Vorhandenes Personal wird in den eigenen Stellenplan der AöR überführt
→ **Ziel:** Personalüberleitung aller Beschäftigten des Regiebetriebs
- Sachliche Mittel sind weitgehend durch bestehende Kapazitäten zu decken
- AöR hat erforderliche Kostenerstattung an den Kreis zu entrichten

Wesentliche Aufgaben der AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises Heinsberg

6. AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Konkrete Organisation der AöR – II

Eigentumsübergang

- Zweckmäßig ist der komplette Eigentumsübergang



6. AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises Heinsberg



Konkrete Organisation der AöR – III

Finanzausstattung der AöR

- Kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital
- Finanzierung erfolgt aus Gebühren, daher geringer Finanzbedarf
- Einlage von 25.000 EUR scheint ausreichend

6. AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Konkrete Organisation der AöR – IV

Besteuerung

- Keine grundlegende Änderung zum Regiebetrieb
- Risiken liegen bei der Umwandlung des Regiebetriebs und bei der Stellung von Ressourcen durch den Kreis
- Abstimmung mit den Finanzbehörden läuft



6. AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Konkrete Organisation der AöR – V

Vergaberecht

- Keine Änderung zum Regiebetrieb
- Erleichterungen unterhalb der Schwellenwerte



Konkrete Organisation der AöR – VI

Anzeigespflicht

- Gründung einer AöR ist der Aufsichtsbehörde vor deren Errichtung schriftlich anzuzeigen

7. Vorgehen bei der Gründung der AöR

- Errichtung einer AöR findet formal durch Veröffentlichung der vom Kreistag beschlossenen Satzung im Amtsblatt des Regierungsbezirks Köln statt
- Neben Satzung sind verschiedene Unterlagen vor Errichtung vorzubereiten, z. B.:
 - Leistungsverträge
 - Personalüberleitungsvertrag
 - Eröffnungsbilanz
 - Wirtschaftsplan

Maßnahmen zur Errichtung der AöR – I

Projektgruppe der Verwaltung	• erstellt: Satzung, Wirtschaftsplan, Eröffnungsbilanz, Personalüberleitungsvertrag, Personalplan • informiert den Kreistag • bereitet Unterlagen für Finanzamt, Bezirksregierung etc. vor und nach
Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungsbezirks Köln	
Kreistag	• Beschluss zur AöR-Errichtung • Beschluss über die Unternehmenssatzung

Maßnahmen zur Errichtung der AöR – II

Ausschuss für Umwelt und Verkehr	• Fachausschuss tagt zeitlich angemessen vor dem Kreistag
Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln)	• Stellungnahme von der Kommunalaufsicht 14 Tage vor dem Beschluss des Fachausschusses
Personalrat	• Abstimmung über den Personalüberleitungsvertrag • Festlegung der Eckpunkte vor der Sitzung des Fachausschusses
Finanzverwaltung	• Verbindliche Abstimmung über die Besteuerung der AöR und etwaiger Grundstückübertragungen auf diese

Ziel der Gründung einer AöR:

Betriebliches Handeln zur Erfüllung öffentlicher Zwecke ohne gleichzeitige Steuerungs- und Kontrollverluste einer privatrechtlichen Organisationsform



- „Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg AöR“ übernimmt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge alle Aufgaben des derzeitigen Regiebetriebs

Durch rechtliche Selbstständigkeit ist es der AöR möglich:

- am Markt wirtschaftlich zu agieren
- auf zu erwartende Änderungen der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Abfallwirtschaft flexibel zu reagieren



Nachdem eine verbindliche Einigung über eine gemeinsame AöR mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht zu erzielen war, kann die AöR in alleiniger Trägerschaft des Kreises errichtet werden.



8. Zusammenfassung/Ausblick

Eine Möglichkeit zur Aufnahme kreisangehöriger Kommunen in diese AöR besteht zwar nicht, im Wege von Einzelvereinbarungen kann die AöR jedoch Leistungen für und mit den Kommunen erbringen.

8. Zusammenfassung/Ausblick

Für die Übernahme weiterer Aufgaben des Kreises Heinsberg ist die „Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg AöR“ grundsätzlich geeignet.

DIE GRÜNEN 

**Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg**

Tel.: 02452/131730

Fax: 02452/131735

e-mail: Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de

Internet: www.Gruene-KV-Heinsberg.de

2010-03-19

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
Herrn Dr. Gerd Hachen
Neumühle 27
41812 Erkelenz

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im nächsten Verkehrsausschuss und Kreistag
Einführung eines Sozialtickets

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

bei der nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung bitten wir um Beratung und einer
Beschlussempfehlung für den Kreistag zur Einführung eines Sozialtickets für den Kreis
Heinsberg.

Der Kreistag möge beschließen:

Der AVV wird beauftragt für den Kreis Heinsberg das Sozialticket zum Preis von 20 Euro
monatlich gültig ab 9.00 Uhr auf der Basis des Kreises Düren und des VRR-Modells, so wie
es ab Oktober 2010 gelten soll, einzuführen.

Dazu wird die West GmbH & Co. KG beauftragt, mit dem AVV (Aachener Verkehrsverbund)
entsprechende Gespräche zu führen mit dem Ziel, dem Kreistag ein beschlussfähiges
Konzept zur Umsetzung des Mobil- bzw. Sozialtickets im Kreis Heinsberg vorzulegen. Das
Mobilticket kann erwerben, wer soziale Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch und
dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält.

Falls die Bundesregierung eine Erhöhung der Regelsätze beschließt, die den Bezug eines
normalen Tickets ermöglicht oder falls ein den Regelansätzen angemessenes günstiges
Tarifangebot im AVV geschaffen wird, kann auf das Sozialticket wieder verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Horst
Mitglied im Umwelt- und
Verkehrsausschuss

S. Tillmanns
Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete

Bürozeiten:
Mi. 9.00 – 14.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindung:
Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Konto.Nr. 3301043014



ZWECKVERBAND

AACHENER VERKEHRSVERBUND

Anlage 6
(zu TOP 4
der Niederschrift)

Vorlage Nr. 8/2010 zu Top 5.1
ZV-Versammlung am 09.07.2010

Tarifliche Angelegenheiten

5.1 Mobilitäts-Tickets im AVV

Ausgangslage

Bereits seit Jahren wird über die Einführung von Mobilitäts-Tickets – oder auch „Sozial“-Tickets genannt – bundesweit diskutiert; die Umsetzung solcher Tarifangebote hat in einigen Regionen in Deutschland bereits stattgefunden, andere Regionen haben das Angebot wieder abgeschafft, wieder andere Regionen arbeiten derzeit an der Einführung des Tickets.

Wenn ein solches Ticket auf freiwilliger Basis bei den Verkehrsverbünden/-gemeinschaften oder -unternehmen existent ist, besteht die Bezugsberechtigung für ein Mobilitäts-Ticket in aller Regel für Bezieher von Transferleistungen nach SGB II, SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Auch in den Städten und Gemeinden, bei den ÖSPV-Aufgabenträgern und in den Gremien des Aachener Verkehrsverbundes wird die Thematik seit einigen Jahren, insbesondere auch auf Wunsch aus dem politischen Raum, regelmäßig erörtert.

Sachstand im Aachener Verkehrsverbund

Kreis Düren

Am 01.07.2009 wurde für Bezieher von o. a. Transferleistungen im Kreis Düren ein „Mobil“-Ticket für einen Probezeitraum von 1 Jahr eingeführt. Der Ticket-Preis beträgt im Rahmen eines Jahresabonnements 15,00 €/Monat; das personengebundene Ticket berechtigt zur Fahrt mit allen AVV-Verkehrsmitteln im Verkehrsgebiet des Kreises Düren und ist montags bis freitags ab 9.00 Uhr gültig, samstags, sonntags und feiertags ganztägig. Die Zahlung des Tickets erfolgt durch Abtretung von Sozialleistungen und unmittelbare Überweisung des monatlichen Ticketbetrages durch den zuständigen Sozialleistungsträger an die DKB; die monatliche Ticketausgabe erfolgt ebenfalls durch den Sozialleistungsträger. Die Erlöse werden im Rahmen der regulären Einnahmenaufteilung den Verkehrsunternehmen zugeschrieben.

Ein Muster des Antrages auf Ausstellung eines Mobil-Tickets für den ÖPNV im Kreis Düren ist beigelegt (**Anlage**).

Erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Verbundgesellschaft in Kooperation mit den im Kreis Düren tätigen Verkehrsunternehmen für das zweite Halbjahr 2009 haben ergeben, dass – entgegen den ursprünglichen Befürchtungen – derzeit nicht zu erkennen ist, dass dieses tarifliche Angebot zu Mindereinnahmen für die im Kreis Düren tätigen Verkehrsunternehmen führt. Rund 16.000 Personen verfügen über eine Bezugsberechtigung im Kreis Düren, rd. 1.050 Personen (pro Monat) nehmen das Ticket derzeit in Anspruch. Sowohl in den politischen Beratungen im Kreis Düren als auch in den Gremien des AVV besteht Einigkeit, dass das „Mobil-Ticket Kreis Düren“ über den Probezeitraum hinweg weitergeführt werden soll.

StädteRegion Aachen

Mit der Stadt Aachen, Fachbereich Soziales und Ausländerwesen, wurde von ASEAG und Verbundgesellschaft in 2009 aufgrund politischer Anträge einzelner Ratsfraktionen über die Einführung eines Mobilitäts-Tickets verhandelt und ein Angebot abgegeben. Der Preis für den o. a. Berechtigungskreis sollte dem hälftigen Preis einer Monatskarte für das Stadtgebiet Aachen (von derzeit 53,55 €/Monat $\triangleq$ 26,78 €/Monat) zuzüglich eines Ausgleichsbetrages durch die Stadt Aachen in Höhe von 5,00 €/Monat entsprechen. Die Beratungen hierüber im zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Aachen sind erfolgt, eine Beschlussfassung wurde nach Kenntnis der Verbundgesellschaft aufgrund der Haushaltslage der Stadt Aachen verschoben.

Einzelne Städte aus dem ehemaligen Kreis Aachen, insbesondere Eschweiler und Stolberg, haben in der Vergangenheit ebenfalls aufgrund politischer Anträge die Thematik beraten und – neben einer Lösung für das jeweilige Stadtgebiet – eine Gesamtregelung für die StädteRegion Aachen empfohlen.

Kreis Heinsberg

Im Kreis Heinsberg liegen ebenfalls politische Anträge auf Einführung eines Sozial-Tickets, gültig im Kreis Heinsberg, vor. Der Preis des Tickets soll nach Vorstellung der Antragsteller 20,00 €/Monat betragen und auf Basis des Dürener Modells (und des VRR-Modells) eingeführt werden.

Handlungsempfehlung

Angesichts der beschriebenen Situation in den drei Regionen im Aachener Verkehrsverbund wurde über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Einführung von Mobilitäts-Tickets im Verkehrsgebiet des AVV im AVV-Unternehmensbeirat eingehend beraten. Hierbei wurde deutlich, dass es aufgrund des Mobilitätsbedürfnisses der Bezieher von Transfermitteln keiner Gesamtlösung für das gesamte Verkehrsgebiet bedarf, sondern regionale Regelungen, bezogen auf die jeweiligen Kreisgebiete bzw. das Gebiet der StädteRegion Aachen, ausreichend bemessen sind. Kleinräumigere Angebote für einzelne Städte oder Gemeinden im Verkehrsgebiet des AVV scheinen wenig sinnvoll.

Dies bedeutet, dass neben dem bereits vorhandenen Angebot im Kreis Düren ein vergleichbares Angebot im Kreis Heinsberg und in der gesamten StädteRegion Aachen – also einschließlich Stadt Aachen – eingeführt werden sollte.

Basierend auf diesen Überlegungen wurde die bisher angedachte Preisstellung für die Stadt Aachen nochmals unter Einbeziehung des ehemaligen Kreises Aachen (Gesamt Betrachtung StädteRegion) überprüft. Ausgehend von der Tatsache, dass im derzeitigen Tarifsysteem des AVV bereits unterschiedliche Monatskartenpreise für größere und kleinere Kommunen im AVV gelten und der Annahme, dass das Mobilitätsverhalten im ehemaligen Kreis Aachen schon alleine wegen der kleinräumigeren Kommunengröße und der anderen verkehrlichen Situation in diesen Kommunen nicht unmittelbar mit der Stadt Aachen vergleichbar ist, wurde ein durchschnittlicher Preis eines Mobilitäts-Tickets für das Verkehrsgebiet der StädteRegion Aachen in Höhe von 29,80 €/Monat kalkuliert. Eine Bezuschussung ist bei dem vorgenannten Ticketpreis – anders als bisher der Stadt Aachen angeboten – nicht erforderlich.

Für den Kreis Heinsberg, der aufgrund seiner ländlichen Struktur durchaus mit dem Kreis Düren vergleichbar ist, ist eine Preisstellung des Mobilitäts-Tickets in Höhe von 20,00 €/Monat gerechtfertigt, da hier vor allem in Folge des Einsatzes des MultiBusses ein höherer Komfort durch ein individuelles Angebot zur Verfügung steht.

Es wird von Seiten der Verbundgesellschaft vorgeschlagen, dass beide Angebote, sowohl für die StädteRegion Aachen als auch für den Kreis Heinsberg, zunächst für einen einjährigen Probezeitraum eingeführt werden und vor Ablauf des Probezeitraums für jeden Raum eine Überprüfung erfolgt. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse sollte dann über die mögliche Fortführung des Angebotes entschieden werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den geplanten Preisen der Mobilitäts-Tickets um deutlich reduzierte Preisstellungen handelt. So beträgt der Preis für eine Monatskarte für das Stadtgebiet Aachen derzeit 53,55 €, für das jeweilige Stadtgebiet Eschweiler, Stolberg, Düren, Heinsberg oder Geilenkirchen 51,50 € und in der Preisstufe 2 generell 73,40 €.

Hinsichtlich der Tarifbestimmungen und des Vertriebs der Mobilitäts-Tickets wird von Seiten des AVV-Unternehmensbeirates empfohlen, das „Dürener Modell“ zu übernehmen, da sich dies in der Praxis bewährt hat. Notwendige Absprachen zwischen den Verkehrsunternehmen und den einzelnen Sozialleistungsträgern im Kreis Heinsberg bzw. der StädteRegion Aachen sind nach Zustimmung der entsprechenden Entscheidungsgremien noch vorzunehmen.

Es wird empfohlen, nach entsprechender Beschlussfassung der jeweils zuständigen Gremien und der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde die Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg bzw. in der StädteRegion Aachen spätestens zum 01.01.2011 einzuführen.

Der AVV-Unternehmensbeirat hat der Einführung von Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg bzw. der StädteRegion Aachen und der Weiterführung des „Mobil-Ticket Kreis Düren“ zu den vorgenannten Modalitäten in seiner Sitzung am 04.05.2010 bereits zugestimmt.

Der regionale AVV-Beirat des Kreises Düren hat der Fortführung des Angebotes „Mobil-Ticket Kreis Düren“ in seiner Sitzung am 10.06.2010 zugestimmt.

Die regionale Beiräte der regionsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen haben in ihren Sitzungen am 18.06.2010 bzw. 24.06.2010 der Einführung eines Mobilitäts-Tickets zu den vorgenannten Modalitäten in der StädteRegion Aachen – vorbehaltlich der einvernehmlichen Abstimmung mit den jeweiligen Sozialämtern und der ARGE der StädteRegion Aachen – zugestimmt.

Der regionale AVV-Beirat des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 die Ausführungen zur Einführung eines Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg zu den vorgenannten Modalitäten vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg und vorbehaltlich der einvernehmlichen Abstimmung mit den jeweiligen Sozialämtern zur Kenntnis genommen.

Der AVV-Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2010 lediglich der Weiterführung des „Mobil-Ticket Kreis Düren“ zugestimmt, da die Sitzung im Vorfeld der Sitzungen der regionalen AVV-Beiräte der regionsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen sowie vor den abschließenden Beratungen des Kreises Heinsberg stattfand und er diesen nicht vorgreifen wollte.

Beschlussempfehlung Nr.8/2010

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu Mobilitäts-Tickets im AVV zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung des „Mobil-Ticket Kreis Düren“ sowie der Einführung von Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg bzw. der StädteRegion Aachen (inklusive Stadt Aachen) probeweise für ein Jahr vorbehaltlich der einvernehmlichen Abstimmung in den entsprechenden regionalen politischen Gremien und den jeweiligen Sozialämtern bzw. ARGEN zu den vorgenannten Modalitäten zu. Dabei ist die Kostenneutralität für die kommunalen Haushalte sicherzustellen.



Sozialticket für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Düren

Der Kreis Düren führt im Juni 2009 ein Sozialticket („Mobilticket“) für den öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Kreisgebietes ein. Das Mobilticket können finanziell hilfebedürftige Bewohner des Kreises Düren ab dem 01. Juli 2009 zunächst für die Dauer eines einjährigen Modellversuchs nutzen.

Was ist ein Mobilticket und was kostet es?

Das Mobilticket ist ein personengebundenes Ticket, das montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig zur Nutzung aller öffentlicher Personennahverkehrsmittel (Bahn + Bus) innerhalb des Kreises Düren berechtigt. Es ist als Monatsticket nur im Jahresabonnement erhältlich und kostet monatlich 15,00 €. Die Zahlung des Ticketpreises erfolgt durch Abtretung von der Sozialleistung und unmittelbare Überweisung des mtl. Kostenbeitrags durch den zuständigen Sozialleistungsträger.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Aachener Verkehrsverbundes (AVV).

Wer kann das Ticket beantragen?

Das Mobilticket kann beantragen, wer folgende Sozialleistungen erhält:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II von einem Grundsicherungsamt für Arbeitsuchende der Städte und Gemeinden des Kreises Düren,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII von einem Sozialamt der Städte und Gemeinden des Kreises Düren.

Wie kann das Ticket beantragt werden?

- Es ist ein Antrag erforderlich, der in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden des Kreises Düren sowie in der Kreisverwaltung und im DKB-Service-Center, Kaiserplatz 10, 52349 Düren erhältlich ist. Darüber hinaus kann der Antrag über das Internet des Kreises Düren (www.kreis-dueren.de) und der Dürener Kreisbahn (www.dkb-dn.de) heruntergeladen werden.
- Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit der Abtretungserklärung beim örtlich zuständigen Sozialamt/Grundsicherungsamt für Arbeitsuchende persönlich abzugeben.
- Das jeweils zuständige Grundsicherungsamt/Sozialamt prüft den Antrag und gibt das Ticket monatlich nach erfolgter Zahlung des Kostenbeitrags über die Abtretung von der Sozialleistung aus. Sofern ausnahmsweise eine unmittelbare Überweisung über die Abtretung von der Sozialleistung nicht möglich ist, ist das Mobilticket gegen Nachweis des Sozialleistungsbezuges monatlich gegen Barzahlung beim DKB-Service-Center, Kaiserplatz 10, 52349 Düren, mo. – fr. von 8.00 – 17.00 Uhr erhältlich.

Was Sie unbedingt beachten müssen:

- Das Mobilticket gilt montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig!
- Mit dem Wegfall der Sozialleistungen entfällt sofort der Anspruch auf das Mobilticket!



KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Antrag auf Ausstellung eines Sozialtickets („Mobilticket“) für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Düren

Hinweis nach § 12 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW): Die mit diesem Vordruck erhobenen Angaben werden auf freiwilliger Basis von Ihnen bekannt gegeben (§ 4 Abs. 1 DSG NRW).

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: ☐ m ☐ w

Bedingungen:

Das Mobilticket berechtigt montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig nur zu Fahrten (Bahn + Bus) innerhalb des Kreises Düren. Es ist nicht übertragbar und gilt nur für den/die Antragsteller/in in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Das Mobilticket ist nur als Monatsticket im Jahresabonnement erhältlich und kostet monatlich 15 €. Sollte das Mobilticket erstmals nach dem 01.07.2009 ausgestellt werden, endet das Abonnement wegen des Modellversuchcharakters bereits vor Ablauf eines Jahres am 30.06.2010. Die Zahlung des Ticketpreises erfolgt durch Abtretung von der Sozialleistung und unmittelbare Überweisung des mtl. Kostenbeitrags durch den zuständigen Sozialleistungsträger. Durch den Sozialleistungsträger erfolgt ebenfalls monatlich die Ticketausgabe. Sofern eine unmittelbare Zahlung durch den Sozialleistungsträger nicht möglich ist, ist das Mobilticket gegen Nachweis des Sozialleistungsbezuges monatlich gegen Barzahlung beim DKB-Service-Center, Kaiserplatz 10, 52349 Düren, erhältlich. Mit dem Wegfall der Sozialleistungen entfällt sofort der Anspruch auf ein Mobilticket.

Antrag:

Ich beantrage die Ausstellung eines Mobiltickets ab Monat _____ Jahr _____ bis zum 30.06.2010 und akzeptiere die vorgenannten Bedingungen.

Ort und Datum _____

Unterschrift der Abonnementin / des Abonnenten
bzw. des Erziehungsberechtigten _____

Abtretungserklärung:

Ich trete die mir bzw. meiner Bedarfsgemeinschaft zustehende Sozialleistung in Höhe des monatlichen Kostenbeitrags von 15 € für die Dauer des Abonnements an die DKB GmbH ab und erkläre mich damit einverstanden, dass der Ticketpreis durch den zuständigen Sozialleistungsträger unmittelbar an das Verkehrsunternehmen überwiesen wird.

Ort und Datum _____

Unterschrift der Abonnementin / des Abonnenten
bzw. des Erziehungsberechtigten _____

Bestätigung des Sozialleistungsbezugs:

Es wird bestätigt, dass der/die Antragsteller/in folgende lfd. Sozialleistungen erhält:

- | | |
|---|--|
| ☐ Arbeitslosengeld II * | ☐ Sozialgeld nach SGB II * |
| ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII | ☐ Grundsicherung im Alter u.
bei Erwerbsminderung nach SGB XII * |

* Angabe Ende Gewährungszeitraum (MM/JJJJ):

Ort und Datum _____

Siegel der Behörde _____

Unterschrift der Behörde _____